

## **PROTOKOLL 3**

### **Beratende Konferenz**

#### **Beschluss**

Die Zentralkommission,

ausgehend von den Erfahrungen, die sie im Rahmen der Anhörungen von Gewerbevertretern gewonnen hat,

in dem Bestreben, den Informations- und Meinungs austausch auf eine größere Anzahl von nichtstaatlichen Verbänden auszuweiten und ihm mehr Bedeutung beizumessen,

in der Auffassung, dass die Binnenschifffahrt aus einem solchen Forum, wo Vertreter der Mitgliedsstaaten der Zentralkommission und anerkannte Verbände ihren Dialog intensivieren können, Nutzen ziehen wird,

beschließt, gemäß beigefügter Regelung eine beratende Konferenz ins Leben zu rufen.

#### **Regelung in der Anlage – Anlage zu Protokoll 3**

### **Beratende Konferenz**

#### **1) Teilnahme an der beratenden Konferenz:**

Die beratende Konferenz besteht in einer Zusammenkunft der Vertreter der Mitgliedstaaten der Zentralkommission mit den Vertretern der anerkannten Verbände.

#### **2) Organisation der Konferenz:**

Der Generalsekretär der Zentralkommission sorgt für die Vorbereitung und Einberufung der Konferenz. Er führt den Vorsitz der Konferenz. Diese tritt in der Regel einmal pro Jahr vor der Herbsttagung der Zentralkommission zusammen.

Das Sekretariat fertigt eine Niederschrift über die Beratungen der Konferenz an und verteilt sie.

#### **3) Arbeitsverfahren der Konferenz:**

Die Konferenz bietet die Möglichkeit, zum einen die Stellungnahme der anerkannten Verbände zu allen Fragen, die von der ZKR oder deren Ausschüsse an sie gerichtet werden, einzuholen und diese zum anderen über den Fortgang der laufenden Arbeiten in der ZKR zu informieren.

Die anerkannten Verbände können diese Gelegenheit auch dazu nutzen, der Zentralkommission Vorschläge oder Anfragen, insbesondere zum Arbeitsprogramm, zu unterbreiten.